

Die Verwaltung führt in die Thematik ein und erklärt, dass eine Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens 108 B" Rücklage Kottenforststraße" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB nicht möglich sei. Das Bundesbauministerium (BMWSB) hat auf Nachfrage des deutschen Städte- und Gemeindebundes kürzlich mitgeteilt, dass eine „Reparaturvorschrift“ abgestimmt wird, mit der aufgezeigt werden soll, wie § 13b-Verfahren europarechtskonform zu Ende geführt werden können.

Auf die Nachfrage der SPD-Fraktion, wann mit weiteren Informationen bezüglich etwaiger Reparaturvorschriften zu rechnen sei, erläutert die Verwaltung, dass ein belastbarer Zeitpunkt derzeit nicht genannt werden kann. Die Verwaltung wird zu gegebenem Zeitpunkt weiter berichten.